

## Verschiebung von Militärdienst (Wichtige Informationen)

- Sie sind „**Angehöriger der Armee (AdA) im Studium**“ und **grundsätzlich** zur Leistung des Militärdienstes und zur Absolvierung der jährlichen Wiederholungskurse (WK) **verpflichtet** (rechtliche Grundlagen sind das MG [SR 510.10], die MV [SR 512.21] und das DV [SR 510.107.0]). **Der Bedarf der Armee hat in jedem Fall Priorität** (insb. bei Schlüsselfunktionen).
- Wenn immer möglich sollen die Dienstleistungen absolviert werden.
- Ist der/die AdA mit mehr als zwei Ausbildungsdiensten im Rückstand, muss im Dienstverschiebungsgesuch **zwingend ein Ersatzzeitfenster** angegeben werden.
- Schweizer Bürger/innen, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise erfüllen, müssen **Wehrpflichtersatz** bezahlen.
- Alternativen zu einer Dienstverschiebung können **Teildienstleistungen, Dienstunterbrechungen oder Urlaube** sein.

### Beratungsstellen zivile-militärische Ausbildung

Mit der Umsetzung der Armeereform XXI wurden an Universitäten und Hochschulen Beratungsstellen – die so genannten „Militärischen Zweig- und Beratungsstellen“ – eingerichtet. Die Beratungsstellen sollen Sie bei der Vereinbarung von ziviler und militärischer Ausbildung (wie auch bei Schutz- oder Zivildienst) unterstützen. An der Hochschule Luzern – Design & Kunst sind die zuständigen Mitarbeiterinnen der Studierendenorganisation Vorkurs, Bachelor und Master zuständig.

#### Dienstleistungen:

- Information und Beratung bei der Koordination der zivilen und militärischen Ausbildung und (in begründeten Fällen) Bestätigung von Verschiebungsgesuchen.

#### Zu beachten:

- Planen Sie die Koordination Ihrer zivilen und militärischen Ausbildung frühzeitig. Dienstverschiebungsgesuche müssen **spätestens 14 Wochen** vor Dienstbeginn eingereicht werden.
- Werden schulische Gründe geltend gemacht, muss das Verschiebungsgesuch zwingend über die Zweig- und Beratungsstelle laufen.
- **Bei Dienstverschiebungen aus schulischen Gründen muss die Zweig- und Beratungsstelle zwingend eine schriftliche Begründung formulieren und das Gesuch beim Ihrem Wohnkanton einreichen.**
- Falls keine schulischen Gründe angeführt werden können, wird das Gesuch vom AdA (mit den nötigen Beweismitteln) direkt an das Kreiskommando des Wohnkantons eingereicht.
- Das Formular finden Sie [hier](#).

Luzern, 06.02.2015/AM